

AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 41

Donnerstag, 20. November 2025

Seite: 262

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2025 263

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2025 263

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);

Flurneuordnung und Dorferneuerung Wolfsbach, Gemeinde Niederaichbach 264

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel
wöchentlich am Donnerstag. Laufender
Bezug des Amtsblattes direkt durch den
Landkreis Landshut.

Seite 262

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Donnerstag, 27.11.2025, um 14:00 Uhr
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Tiefbau
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Mut
Ausschreibung Deckenbaumaßnahmen
- 2 Tiefbau
Vorberatung Kreishaushalt
- 3 Tiefbau
Kreisstraße LA 10, Sanierung des Kreisverkehrs Wörth/Isar
Vereinbarung
- 4 Tiefbau
Kreisstraße LA 39, Pfaffendorf - Rainertshausen Errichtung eines Geh- und Radweges
Vereinbarung
- 5 Hochbau
Neubau Hauswirtschaftsschule
Vergabe Freianlagen
- 6 Hochbau
Vorberatung Haushalt
- 7 Hoch- und Tiefbau
Genehmigung der Niederschrift der Bauausschuss-Sitzung vom 29.10.2025

(Nr. 16 vom 14.11.2025)

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

EINLADUNG

zu der am

Dienstag, 25. November 2025 um 09:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach,
stattfindenden öffentlichen

Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht der ILS
3. Betrieb der Brandmeldeanlagen durch die ILS 2024/2025
4. ILS-Haushaltsplan 2026
5. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 des ZRF
6. Beschlussfassung zur Finanzplanung des ZRF
7. Ablehnung REF für laufendes Pilotprojekt

8. Mobile Retter Landkreis Kelheim

9. Sonstiges

Es schließt sich ein NICHTÖFFENTLICHER TEIL an.

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

(ZRF vom 17.11.2025)

**Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
Flurneuordnung und Dorferneuerung Wolfsbach, Gemeinde Niederaichbach**

Bekanntmachung der Entscheidung des Amts für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Wolfsbach mit Wirkung vom 15.10.2025 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Adlkofen	0,0082	Niederaichbach
Niederaichbach	0,0038	Adlkofen

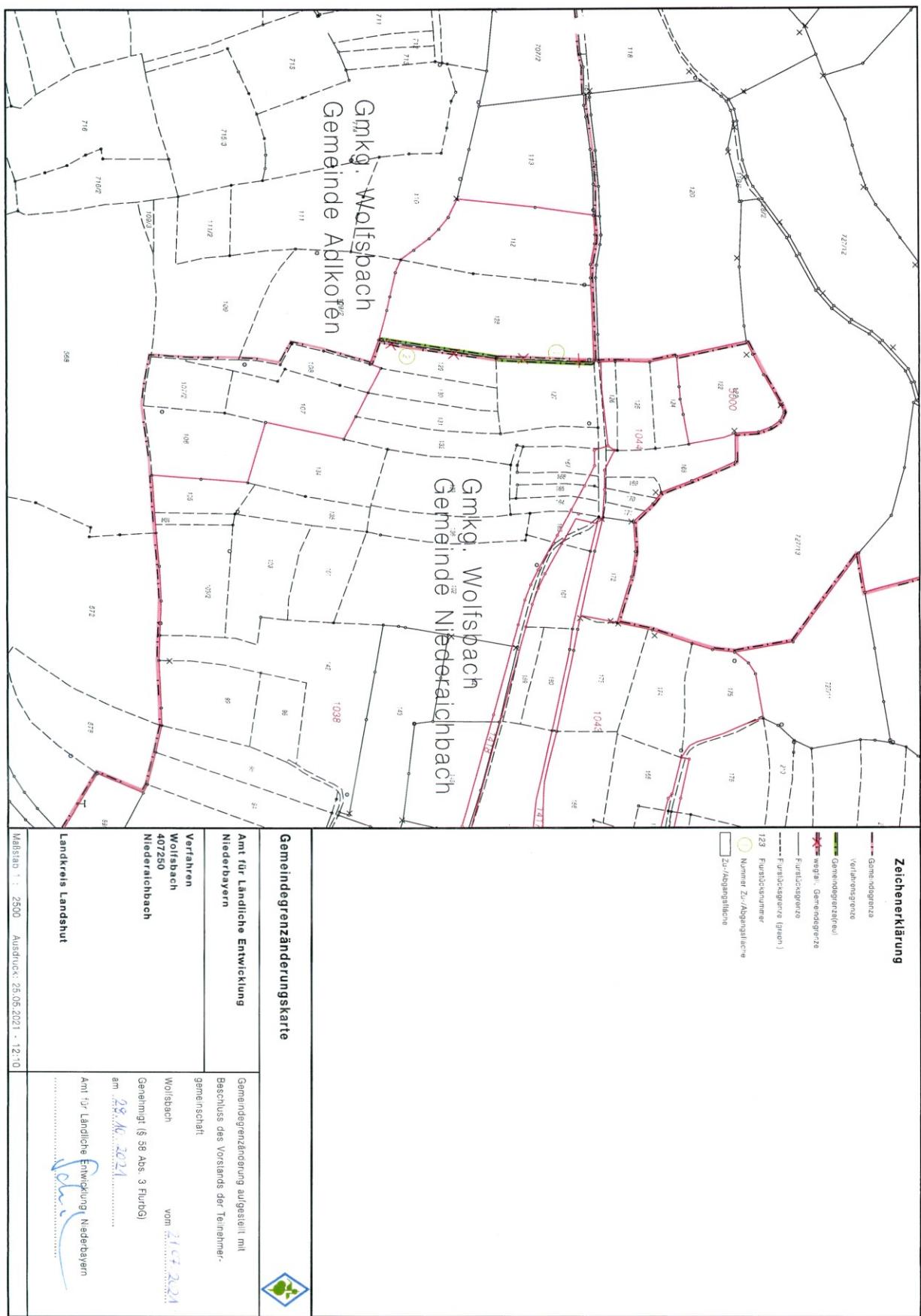
Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmehrung von (ha)	eine Flächenminderung von (ha)
Adlkofen		- 0,0044
Niederaichbach	+ 0,0044	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landshut verwahrt werden.

Landratsamt Landshut, den 19.11.2025

gez. Hartshauser



(Nr. 30 – 7151.2 TK vom 19.11.2025)